

Selbstkontrolle muss nun zeigen, was sie kann

Seit April 1994 arbeitet die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) im Bereich des Jugendschutzes. Der Start war gut, die entgegengebrachte Akzeptanz, ja fast Sympathie von Politik, Wissenschaft und seitens der Öffentlichkeit beachtlich. Das Kuratorium, das die Aufsicht über die Prüfungen führt, hatte gute Arbeit geleistet und eine Prüfordnung aufgestellt, die eine fachlich fundierte Grundlage für eine zeitgemäße, an den aktuellen Erkenntnissen der Wissenschaft und der Medienpädagogik orientierte Begutachtung von Fernsehprogrammen bot.

Der Alltag jedoch gestaltete sich schnell schwieriger. Die Positionierung gegenüber den Landesmedienanstalten, die schon bei den Beratungen zum Rundfunkstaatsvertrag immer mehr verwässerte, war aufgrund der dann ins Gesetz aufgenommenen Formulierung schwierig: Die FSF arbeitete nicht mit der staatlichen Aufsicht zusammen, so wie man es zwischen der FSK und den Obersten Landesjugendbehörden gewohnt war, sondern beide arbeiteten nebeneinanderher. Kriterien wurden zu wenig abgeglichen, die Arbeit des jeweils anderen zu wenig akzeptiert. Obwohl sich die Situation des Jugendschutzes im privaten Fernsehen immer mehr verbesserte – was sicher nicht nur auf die Arbeit der FSF zurückzuführen ist –, war es schwierig, dies in der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen hat immer klare Positionen vertreten, sich aber oft von denjenigen unterschieden, die meinten: Nur ein besonders strenger Jugendschutz ist ein guter Jugendschutz. Auf zahlreichen Fachtagungen, aber auch in medienpädagogischen Projekten, die die FSF zusammen mit Schulen in Berlin durchgeführt hat, wurde deutlich, dass die heranwachsende Generation kompetenter mit Medien umgehen kann, als dies oft vermutet wird. Wichtig war für die FSF immer, Beurteilungskriterien transparent und nachvollziehbar zu machen, nicht übertrieben ängstlich zu sein, sondern die Zielgruppe, die Kinder und Jugendlichen, im Blick zu haben und zu behalten.

Als Herausgeberin dieser Zeitschrift hat die FSF zu einem sachlichen Diskurs über eine vernünftige Abwägung zwischen dem Freiheitsgedanken und dem Schutzanspruch, die in Art. 5 unseres Grundgesetzes gefordert wird, beigetragen. Jugendschutz muss, so das Credo, von den Heranwachsenden und Erziehenden ernst genommen werden, sonst wird er nicht akzeptiert und läuft ins Leere.

Diese Arbeit hat sich gelohnt. Der neue Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) stärkt die Selbstkontrolle. Zwar will er insgesamt in manchen Bereichen strengere Regeln für die Anbieter schaffen, aber er traut der Selbstkontrolle zu, diese seriös durchzusetzen. Wenn bestimmte Forderungen, die in § 19 Abs. 3 JMStV aufgestellt sind, von ihr erfüllt werden, soll die FSF als Selbstkontrolle im Sinne des Gesetzes von der vom Staat beauftragten Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) anerkannt werden. Dies ist am 18. Juni 2003 geschehen.

Nun muss die FSF beweisen, dass sie in der Lage ist, das in sie gesetzte Vertrauen zu erfüllen und einen ausgewogenen Jugendschutz gegenüber den Anbietern durchzusetzen. Die Stärkung der Selbstkontrolle erfolgt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, dennoch haben die Sender die finanziellen Voraussetzungen für die neuen Aufgaben der FSF erfüllt. Das Gesetz sieht vor, die Erfahrungen mit dem System der regulierten Selbstkontrolle in fünf Jahren auszuwerten und die rechtlichen Grundlagen bei Bedarf entsprechend anzupassen. Die Selbstkontrolle ist also einen wichtigen Schritt gegangen, aber sie ist noch nicht am Ziel.

Ihr Joachim von Gottberg